

Deutsche Freiheit

Einzig unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nr. 132 — 2. Jahrgang

Saarbrücken, Dienstag, den 12. Juni 1934

Chefredakteur: M. Braun

Aus dem Inhalt

Deutscher Greuelbericht
aus Spanien
Seite 2

Goebbels-Siegfried
im Drachenkampf
Seite 3

Deutsche Stimmungsbildchen
Seite 3

Zerstörte Legenden
Seite 8

Skandal um Horst Wessel

Der Nationalheld als Zuhälter - Drei Todesurteile zur Säuberung seines Andenkens?

Am Hinblick auf die Rolle, die der neue Nationalheld Horst Wessel im öffentlichen Leben Deutschlands spielt, und zumal angesichts des großen Prozesses, der demnächst wegen der Vorgänge bei seiner Ehtung in Berlin stattfindet, dürften die nachstehenden Enthüllungen des berühmten deutschen Verteidigers Dr. Alfred Appel, der mit Eitelkeit, Hans Reuchtmann und Heinrich Mann die Liste der von Hitler Expatrierten führt, von besonderem aktuellem Interesse sein.

Die Hitler-Republik hat den im Januar 1930 erschossenen Studenten Horst Wessel, Führer eines nationalsozialistischen Sturmtrupps, zum Nationalhelden proklamiert. Mit seinem Andenken wird in Deutschland ein ungeheurer Kultus getrieben. Ein von ihm verfaßtes, übrigens gekohlendes Lied ist in den Rang der Nationalhymne erhoben worden.

Ich habe seiner Zeit denselben, der auf Horst Wessel geschossen hat, verteidigt. Schon während des Prozesses, der vor dem Berliner Schwurgericht stattfand, habe ich die Überzeugung gewonnen, daß der Verstorbene ein Zuhälter niedrigsten Grades gewesen ist.

In diesem Prozeß ist folgendes festgestellt worden. Horst Wessel wohnte gemeinsam mit einer Strafdirne bei einer armen Witwe zur Miete. Er blieb mehrere Monate die Miete schuldig, hielt aber viele politische Zusammenkünfte in seiner Wohnung ab und machte seiner Wirtin das Leben schwer.

Die Frau, die auf die Mietelohnungen angewiesen war, wußte sich nicht mehr zu helfen. Sie lebte die Stammtischfreunde ihres verstorbenen Mannes an, den Wessel zur Rede zu stellen und ihn zu zwingen, entweder zu zahlen oder auszuscheiden. Die Bevölkerung der dunklen Gegend der Reichshauptstadt, in der sich diese Vorgänge abspielten, nicht in solchen Fällen die Selbstjustiz dem schließlichen und langwierigen Gerichtsverfahren vor, und so beschloß man, die Sache dieser Witwe zur eigenen zu machen und dem Studenten auf die Bude zu rücken. Da er als überaus gewalttätig bekannt war, und da er oft Parteigenossen bei sich hatte, denen die Revolver recht locker in der Tasche saßen, holte man sich Al Höhler, einen über besondere Körperkräfte verfügenden Berufsverbrecher, zur Hilfe, um evtl. den Wessel für seine Rücksichtslosigkeit gegenüber der alten Frau gründlich zu verhaften. Die Nationalsozialisten haben hinterdrein behauptet, es habe sich um einen kommunistischen Raubakt gehandelt; die kommunistische Partei bekreuzt mit größter Energie jeden Zusammenhang mit der Tat. Jedemfalls steht unbestritten fest, daß für Höhler keinerlei politische Motive maßgebend waren, sondern daß er sich aus Gründen, die auf einem ganz anderen Gebiet lagen, der Strafexpedition anschloß.

Höhler berichtete mir im Untersuchungsgefängnis, daß er herausfand, daß Wessel ein Zuhälter sei. Er sei erbittert gegen Wessel gewesen, weil dessen Freundin, die bei ihm lebte, bei Ausübung ihres Strafgewerbes anderswohin die Gegend bevorzugt habe, die Höhler als Spezialarbeitsfeld für seine Hauptdirne betrachtete.

Es war offensichtlich, daß Höhler aus ein persönliches Interesse an diesem Mädchen hatte aus Gründen, die wohl in beider Vergangenheit zu suchen sind. Er habe eine besondere Wut auf Wessel gehabt, weil dieser sehr hoffärtig gewesen sei und durch sein freches, provokatorisches Wesen die ganze Gegend verärgert habe. Er habe daher mit besonderer Genugtuung den Fall der Witwe benutzt, um Wessel einmal gehörig zu verbläuen.

Als der Raubzug in der Wohnung des Wessel erschien, griff dieser flüchtig in die hintere Hosentasche, um, wie Höhler annahm, den Revolver hervorzuholen. Höhler, der mit einer bewaffneten Antwort wohl gerechnet hatte, knallte, wie er behauptete, aus Notwehr seinen Revolver auf Wessel los, der blutüberströmt, aber keineswegs tödlich verletzt, niederbrach. In einem der Nebenräume wohnte ein Arzt. Als man diesen holen wollte, erklärte ein Freund des Verwundeten energisch: „Eher verreckt der Mann, als daß ein fähiger Arzt ihn berührt.“ Höchstwahrscheinlich ist es dem Umstand, daß längere Zeit mit dem ersten ärztlichen Eingriff gewartet wurde, zuzuschreiben, daß die Verwundung des Horst Wessel, der übrigens noch sechs Wochen gelebt hat, schließlich einen tödlichen Ausgang nahm.

Als Höhler mich ersuchte, seine Verteidigung zu übernehmen, stellte ich zwei Bedingungen. Die eine war daß er mir nicht zumute, seine Tat zu bedauern, sondern daß ich, falls

ich mich durch den Verlauf der Gerichtsverhandlung nicht von der Glaubhaftigkeit des Notwehrmotivs überzeugen könne, lediglich die für ihn geltend zu machenden mildernden Umstände vorzutragen brauche.

Die zweite Bedingung bestand darin, daß die Zuhälterrolle des Getöteten nur insoweit im Prozeß unterzogen werden sollte, als sie zur Verteidigung meines Mandanten diene, da es mir widerstrebe, das Andenken eines Toten mehr als notwendig herabzumindern.

Angesichts der schamlosen Beschimpfungen, mit denen die heutigen Nachhaber ihre politischen Gegner bedecken und angesichts der Selbstabwehränderung, in denen sie sich ergehen, will ich im Interesse der Sauberkeit des politischen Lebens und zum Beweis dafür, was man heute dem deutschen Volk und anscheinend auch der ganzen Welt zumuten darf, hauptsächlich aber deshalb, weil man dem Andenken dieses Zuhälters neuerdings drei junge Menschenleben opfern will, meine Zurückhaltung aufgeben und sagen, was zu sagen ist.

Bei meinen Ausführungen fügte ich mich nicht auf die sehr detaillierten Angaben, die mir Höhler über die Zuhälterrolle des Wessel gemacht hat, da man einwenden könnte, es handele sich um die einseitige Darstellung einer Parteipartei. Es genügt hervorzuheben, was im Prozeß bekannt geworden ist.

Als das Mädchen, das mit Wessel zusammenlebte, als Zeugin vernommen wurde, behauptete sie frech, der Wahrheit nicht entsprechend, die Miete sei von Wessel und ihr immer gezahlt worden. Ich stellte dabei an sie die Frage, welche Einnahmen denn sie und Wessel gehabt hätten. Sie wurde sichtbar verwirrt und fragte den Vorsitzenden, ob sie die Frage beantworten müsse. Jedermann im Gerichtssaal verstand, daß der Beitrag, den sie zur Vorbereitung des Lebensunterhaltes beisteuerte, aus unästhetischen Quellen stammte. Aus Gründen, die ich angeführt habe, drang ich nicht weiter in das Mädchen und beschränkte mich auf die Bemerkung, daß mir das Schweigen der Zeugin für die Zwecke der Verteidigung genüge.

Ein anderer Anwalt, der einen der Mitangeklagten verteidigte, begnügte sich mit dieser rücksichtslosen Behandlung der Materie nicht, sondern richtete an die Zeugin die präzise Frage:

ob sie, während sie mit Wessel zusammenlebte, an einem bestimmten Tag, zu einer bestimmten Stunde, in einem bestimmten Hotel, mit einem bestimmten Mann gegen Entgelt Geschlechtsverkehr gepflogen habe.

Das Mädchen wollte sich um die Antwort herumdrücken. Der Gerichtsvorsitzende meinte, daß dieses Thema doch bereits vor mir in einer zurückhaltenderen, aber für die Prozeßzwecke genügenden Form behandelt worden sei und regte an, von der Frage Abstand zu nehmen. Der Kollege bestand aber auf der Beantwortung der Frage, die das Mädchen bejahen mußte. Da sie immer erklärt hatte, daß sie die Braut Wessels und seine Vertraute in allen Dingen gewesen sei, kann man sich vorstellen, wie lenkationell diese Aussage wirkte.

In meinem Schlussplädoyer deutete ich so distret wie möglich an, daß als Motto der Tat Eifersucht des einen Zuhälters auf den anderen in Betracht komme. Während der Prozeß im übrigen von fortwährenden Kundgebungen pro und contra des überfüllten Zuhälterraumes begleitet war, war es bei dieser Bemerkung totensstill im Saal.

Nach Beendigung des Prozesses haben sich zahlreiche Nationalsozialisten bei mir dafür bedankt, daß ich trotz meiner politischen Gegnerschaft die peinliche Angelegenheit so taktvoll behandelt hätte.

Der Antrag des Staatsanwaltes lautete nicht auf Verurteilung wegen Mordes, sondern auf Verurteilung wegen Totschlags. Das Schwurgericht schloß sich dieser Auffassung an. Höhler wurde zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Totschlags, die übrigen Angeklagten zu kürzeren Freiheitsstrafen verurteilt.

Man wird es verstehen, daß ich auf das höchste erstaunt war, daß man ausgerechnet diesen Horst Wessel zum Nationalhelden erklärt hat. Zahlreiche Leute sind mit schweren Strafen belegt worden, weil sie sich weigerten, das Horst-Wessel-Lied mitzusingen. Es gehört schon die eiserne Stirn des Propagandaministers Goebbels dazu, dem deutschen Volk die Verehrung einer solchen Person aufzu-

Gestern und heute

Hitler fährt zu Mussolini, Barhou zu Macdonald. Die Konferenzen sind wieder einmal zu Ende und das Reisen beginnt.

Deutschlands Lage ist sehr trübe. Die Hoffnungen auf einen Bruch zwischen England und Frankreich sind vorläufig geschlagen. Vielmehr haben die Genfer Abrüstungsbesprechungen mit einem beträchtlichen Erfolg Frankreichs geendet, wenn auch dessen etwas provisorischer Charakter nicht geleugnet werden kann. Es ist Frankreich gelungen, auf der einen Seite sein Bündnis mit der Sowjet-Union zu schließen, die Anerkennung des bolschewistischen Staates durch die Kleine Entente zu erreichen und auf der anderen Seite trotzdem die Freundschaft Englands sich zu erhalten. Ja, die Genfer Tagung schloß mit einer ganz auffallenden Demonstration der englisch-französischen Freundschaft durch die Rede des englischen Vertreters Eden.

Barhou hat eine gegen Deutschland wenig freundliche Rede gehalten, und Eden hat ihm nicht widersprochen. Ja, er hat Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund nochmals ausdrücklich getadelt, und andererseits geradezu auffallend hervorgehoben, daß die englisch-französische Freundschaft ein wesentliches Element für den Frieden in Europa sei. Noch immer ist also die Entente Cordiale eine maßgebende Tatsache und die deutsch-französische Verständigung ein Zukunftstraum. Wie groß die hieraus drohende Gefahr für Deutschland, wie groß hieran aber auch die Schuld Hitlers und seiner törichten Rüstungspolitik ist, braucht nicht gesagt zu werden.

Deutschland ist jetzt unter Druck gesetzt. Die Entscheidung der in Genf vertretenen Mächte fordert es zur Rückkehr in die Abrüstungskonferenz und damit praktisch auch in den Völkerbund auf. Dabei ist jedoch von der deutschen Forderung nach Gleichberechtigung nicht die Rede gewesen. Bekanntlich hat Hitler die vorherige praktische Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung in der Rüstungsfrage zur Bedingung für seine Rückkehr nach Genf gemacht. Sollte er nun ohne vorherige Anerkennung der Gleichberechtigung zur Rückkehr im Völkerbund aufgefordert werden, so wäre das weniger eine Einladung als eine Herausforderung.

Nun soll Mussolini Hilfe bringen. Ein Besuch des deutschen Führers bei dem italienischen Duce steht anscheinend nahe bevor. Es wird ein regelrechter Bittgang werden. Italien ist die einzige Großmacht, die die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung bisher mit wirklicher Wärme vertreten hat. Ob hieran neuerdings infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten Italiens und einer gewissen Annäherung an Frankreich sich etwas ändern wird, ist noch nicht abzusehen. Sehr störend für die italienisch-deutsche Freundschaft war dagegen Hitlers Einmischung in Oesterreich. Sie trifft dort auf einen Lebenspunkt der italienischen Politik. Italien arbeitet mit Hochdruck daran, Oesterreich endgültig vom deutschen Einfluß loszureißen und unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Die Wiedereingehung der Habsburger wäre ein entscheidender Schritt auf diesem Wege. Sie würde freilich auch die Stanten der Kleinen Entente aufs äußerste alarmieren. Und wenn Frankreich der habsburgischen Restauration zustimmen sollte, so müßte es sich auf eine ähnliche Abkühlung der Freundschaft in Prag, Belgrad und Bukarest gefaßt machen, wie sie im vorigen Jahre nach dem Viererpakt in Warschau eintrat.

Doch der entscheidend Geschlagene bei der Rückkehr der Habsburger wäre Hitler. Der Erfolg seiner österreichischen Politik wäre der endgültige Verlust Oesterreichs für Deutschland. Er wird in den schmerzlichen Verzicht willigen müssen, wenn er sich Mussolinis Unterstützung in der Abrüstungsfrage erhalten will.

Stark nach innen, schwach nach außen — das Ganze heißt kraftvolle nationalsozialistische Führung.

Argus.

zwingen und den ausländischen Diplomaten bei den offiziellen Veranstaltungen zuzumuten, sich zu Ehren eines Zuhälters von ihren Sätzen zu erheben.

Eine amiliche deutsche Mitteilung besagt, daß in den nächsten Wochen in Berlin in einem neuen groß angelegten Strafprozeß die Vorgänge bei der Ehtung Horst Wessels noch einmal aufgerollt werden sollen. Durch dieses neue Gerichtsverfahren will man das Geräusch um die Zuhälterrolle des Nationalhelden zum Schweigen bringen. Dieser Prozeß ist durch zwei Morde vorbereitet worden und soll mit drei weiteren Morden enden. Die Anklage richtet sich gegen den Schiffer Peter Stoll und den Maler Salu Epstein und den Artillerie Hans Riegler, denen man vorwirft, an jener Strafexpedition gegen Horst Wessel teilgenommen zu haben.

Diese Anklage ist juristisch ungeheuerlich. Während derjenige, der auf Wessel geschossen hat, nur wegen Totschlags verurteilt worden ist, wird gegen die drei Vornannten, die übrigens ihre Schuld auf das entschiedenste bekreiten,

